

TV STÄFA

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 26. Februar 2021

Ersteller: Brigitta Eichenberger, Technische Leiterin



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Es zeigt auf wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. **Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben (gilt ab Jahrgang 2000 und älter).** Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt. Der Bundesrat hat diese ersten Lockerungen per 1. März 2021 beschlossen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Der Leiter ist umgehend darüber zu informieren.**

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Für Erwachsene ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 und älter) inkl. Mini/Muki/Vaki-Turnen sind Trainings in Sportanlagen verboten. Im Freien dürfen maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand oder Maske) Sport treiben (keine Kontaktsportarten). Die Sportanlage darf nicht betreten werden, auch nicht zum Kleider wechseln.

Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.

Für Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) gibt es keine Einschränkungen mehr. In der Sportanlage müssen pro Kind/Jugendlicher 15m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Keine gemischten Gruppen mit Teilnehmenden Ü20 und U20 (exkl. Leiterperson)

Leiterpersonen dürfen selbst keinen Sport treiben und müssen eine Maske tragen.

Turnhalle Obstgarten gross ohne Trennwand (41 x 20)

Turnhalle Obstgarten klein (26 x 14 m)

Turnhalle Tränkebach (16 x 27 m)

Turnhalle Kirchbühl (25 x 14 m)

Turnhalle Beewies (26 x 14 m)

Turnhalle Beewies unten (16 x 14 m)

Turnhalle Moritzberg (26 x 14)

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei unter-20-jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki/Mini/Vaki-Turnen

Das Muki/Mini/Vaki -Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien und explizit nicht auf Sport- oder Freizeitanlagen sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor **und** nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden, Trainer und Funktionäre tragen auf dem ganzen Schulareals eine Gesichtsmaske (Pausenplatz, Parkplatz, Sporthallen, Garderoben etc.)

In den der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt **nicht** für ausserschulische Angebote. Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren können somit auch in Schulsportanlagen ohne Einschränkungen stattfinden.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitta Eichenberger.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 366 39 41 oder b.ei@gmx.ch).

7. Besondere Bestimmungen TV Stäfa

Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

- Alle halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Leiter mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko geben weiterhin keine Lektionen.
- Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss auf das Duschen verzichtet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse besteht für den Vereinssport keine Maskentragpflicht es wird jedoch empfohlen.
- An- und Rückreise, wenn immer möglich nicht in Gruppen. Wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden, wird empfohlen, dass die Erwachsenen im Auto eine Schutzmaske tragen.
- Es dürfen sich lediglich die aktiven Mitglieder in der Trainingsinfrastruktur aufhalten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Wenn möglich umgekleidet ins Training kommen. Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selbst keinen Sport treiben und dürfen sich ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Sportanlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.
- Beim Eintritt und Verlassen müssen ALLE ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Bei den Jugendgruppen (auch bei den Erwachsenen empfohlen) wird das Desinfektionsmittel durch den Leiter abgegeben (vermeiden das zu viele Hände die Flasche berühren).
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen, wartet die zweite Gruppe so lange im vordefinierten Bereich, bis die Halle und deren Vorraum frei ist (Training 5 min. früher beenden, respektive 5 min. später beginnen).
 - Obstgarten klein → Gang bei Trampolin
 - Obstgarten gross → bei den Sitzbänken
 - Kirchbühl → vor den Stufen zur Turnhalle bei den Fenstern
 - Beewies → draussen oder im Eingangsbereich
 - Moritzberg → vor der Halle unter Dach
 - Tränkebach → oberen Stock vor den Schulzimmern
- Während einem Training sollte die Gruppenzusammensetzung nicht geändert werden
- Kein Trainieren mit freiem Oberkörper oder Muskelshirt
- Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt verboten
- Jeder Leiter ist verantwortlich, dass eine Trainingspräsenzliste geführt wird und das Schutzkonzept des TV Stäfa jederzeit gezeigt werden kann.
- Der Vorstand organisiert Desinfektionsmittel. Dem Hauptleiter jeder Gruppe wird eine Flasche abgegeben, dieser ist dann verantwortlich für das Nachfüllen und deren Aufbewahrung.
- Beim Aufstellen von Geräten / Matten, warten die einzelnen Gruppen, bis die andere Gruppe vollständig aufgebaut hat.
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter persönlich kommuniziert.
- **Für KUTU, GETU und Vereinsgeräturnen gilt zusätzlich:**
 - Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunst-/Geräturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.
 - Es wird empfohlen die Geräteumrandungen des Trampolins, die Sicherheits- und Schiebematten regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Stäfa, 26. Februar 2021

Patrick Pletscher (Präsident)



Brigitta Eichenberger (Technische Leiterin)

